

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinckmannstraße 7
40200 Düsseldorf

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Wand-Ladestationen für Elektroautos bei Bestands- und Neubauten

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html entnommen werden.

Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 0211 89-21015, wahrzunehmen.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955.
- Die Anträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit nachstehender Liste beschrieben. **Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltamt der Stadt Düsseldorf die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.**
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrag festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- **Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 18 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer.** Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.
- Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. Im Antragsformular ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt. Die Förderhöchstgrenze ist auf maximal 100.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Jahr festgesetzt.
- Die Bewilligung eines Förderantrags und Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf einzureichen.
- **Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Spezifische technische Vorgaben finden Sie unter Richtlinie Punkt 6.14.** Für eine Beratung zur Förderfähigkeit von Maßnahmen steht das Umweltamt unter 0211 89-21084 zur Verfügung.

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller sind dem Förderantrag folgende Anlagen beizufügen

1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/dieser nicht selbst den Antrag stellt.
3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
5. Nachweis über den Besitz, bzw. über die rechtsverbindliche Bestellung oder das rechtsverbindliche Leasing eines Elektroautos: Kopie Fahrzeugschein oder Vertragsbestätigung.
6. Nachweis über das Vorhandensein einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp: Inbetriebsetzungsprotokoll oder Bestätigung Bundesnetzagentur.
7. Alternativ Nachweis über den Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom: Kopie Vertrag oder Rechnung in Verbindung mit Zertifikat.

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als	
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____	

Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf ihre Richtigkeit überprüft.

II. Angaben zum Gebäude

1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

2. Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> Neubau
--

3. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (EFH)	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte (DHH)	<input type="checkbox"/> Reihenendhaus (REH)
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus (ZFH)	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (MFH)	<input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus (RMH)
<input type="checkbox"/> Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Gewerbeimmobilie	
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____ (WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 23 m ² Wohnfläche.)		
Anzahl der Gewerbeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum	<input type="checkbox"/> nur Gewerbe	
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m ²		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wohnraum		
Öffentlich geförderter Wohnraum? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Umnutzung Gewerbeflächen		Wenn „Ja“, Fläche in m ²
Erfolgt im Rahmen der Sanierung eine Teilumnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

III. Geplante Energiesparmaßnahme

Wand-Ladestation für Elektrofahrzeuge

- Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei Strom aus einer PV-Anlage inkl. Speicher mit mindestens 6 kWp installierter Leistung genutzt wird.
- Installation einer Wand-Ladestation für Elektroautos, wobei 100 % zertifizierter Ökostrom genutzt wird.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten,
vertretungsberechtigte Person / Leitung)

Umweltamt
Herr Thomas Loosen
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf
umweltamt@duesseldorf.de

Zuständige Fachabteilung

(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)

Umweltamt
Abt. 19/3.3 Förderprogramm „Klimafreundliches
Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“
Frau Radi
Telefon: 0211 89-25955
E-Mail: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Telefon: 0211 89-93771
Landeshauptstadt Düsseldorf E-Mail: datenschutz07@duesseldorf.de
Marktplatz 3
40200 Düsseldorf

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Für die Antragsbearbeitung benötigt die Stadt personenbezogene Daten. Nur so kann die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Datenschutzgesetz NRW

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: Es erfolgt keine Antragsbearbeitung.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Die Stadt verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Eigenschaft als Antragsteller (Eigentümer oder Bevollmächtigter)
- **Angaben zum Objekt**, z. B. Art des Gebäudes, Anzahl Wohn- und Gewerbeeinheiten, Baujahr, Nutzung des Gebäudes, Schutzwürdigkeit des Gebäudes

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen)

Die Daten werden von der betroffenen Person zur Verfügung gestellt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO:

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vollständig vernichtet.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben: Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
